



# STADT AULENDORF

<b>Stadtkämmerei</b>		<b>Vorlagen-Nr. 30/158/2019</b>																	
Sitzung am 11.12.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung																
<b>TOP: 5 Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020 - Vorberatung</b>																			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Abwassergebühren für das Jahr 2020 kalkuliert. Grundlage für die Kalkulation ist der Wirtschaftsplan mit Investitionsplanung.</p> <p>Die Gebühren bleiben gleich bzw. sinken geringfügig.</p> <p>Kalkuliert wurden auch die dezentralen Abwassergebühren. Hier gibt es ebenfalls kleinere Änderungen.</p>																			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuss für Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom November 2019 zu.</li> <li>2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.</li> <li>3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.</li> <li>4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.</li> <li>5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.</li> <li>6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.</li> <li>7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt: <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td><b>aus den kalkulatorischen Kosten:</b></td> <td></td> <td><b>aus den Betriebsaufwendungen:</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>der Mischwasseranlagen</td> <td>27,0 %</td> <td>der Mischwasseranlagen</td> <td>13,5 %</td> </tr> <tr> <td>der Regenwasseranlagen</td> <td>50,0 %</td> <td>der Regenwasseranlagen</td> <td>27,0 %</td> </tr> <tr> <td>der Kläranlage</td> <td>5,0 %</td> <td>der Kläranlage</td> <td>1,2 %</td> </tr> </table> </li> <li>8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2020 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.</li> <li>9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:</li> </ol>				<b>aus den kalkulatorischen Kosten:</b>		<b>aus den Betriebsaufwendungen:</b>		der Mischwasseranlagen	27,0 %	der Mischwasseranlagen	13,5 %	der Regenwasseranlagen	50,0 %	der Regenwasseranlagen	27,0 %	der Kläranlage	5,0 %	der Kläranlage	1,2 %
<b>aus den kalkulatorischen Kosten:</b>		<b>aus den Betriebsaufwendungen:</b>																	
der Mischwasseranlagen	27,0 %	der Mischwasseranlagen	13,5 %																
der Regenwasseranlagen	50,0 %	der Regenwasseranlagen	27,0 %																
der Kläranlage	5,0 %	der Kläranlage	1,2 %																

- Schmutzwasserbeseitigung:
- Restliche Kostenüberdeckung aus 2015 in Höhe von 74.666 €
- Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 49.131 €
- Teilweise Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 20.800 €
- Niederschlagswasserbeseitigung:
- Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von – 12.858 €
- Kostenunterdeckung aus 2017 in Höhe von – 1.135 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2020 bis 12/2020 wie folgt festgesetzt:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

- Schmutzwassergebühr: 1,89 €/m<sup>3</sup> Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,44 €/m<sup>3</sup> Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,58 €/m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2020 – 12/2020 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,05 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung: 26,79 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierterjährlicher und längerer Leerung: 27,10 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerausfallgruben): 51,25 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerabsetzgruben): 56,50 Euro/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

**Anlagen:**  
Kalkulation

**Beschlussauszüge für**  Bürgermeister  Hauptamt  
 Kämmerei  Bauamt  Ortschaft

Aulendorf, den 02.12.2019